

Bekanntmachung

über die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 „Centrum-Parkplatz“ als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB ohne Umweltbericht der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst

Das Gebiet wird wie folgt umgrenzt:

- im Norden: durch die „Seestraße“
- im Osten: durch die Einzelhausbebauung zwischen den Straßen „Am Bahndamm“, „Seestraße“ und „Darßer Weg“
- im Süden: durch die Kreisstraße NVP 25 „Am Bahndamm“
- im Westen: durch die vorhandene Bebauung zwischen den Straßen „Am Bahndamm“ und „Seestraße“

Gemarkung: Zingst

Flur: 2 / Flurstück 31/17

Flur: 3 / Flurstück 285/6

Mit dieser Bauleitplanung werden folgende Ziele angestrebt:

- Schaffung der bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erweiterung des Experimentariums durch einen „Handwerker-Aktions-Markt“ und
- Umwandlung des im Bebauungsplan Nr. 10 festgesetzten Mischgebietes nach § 6 BauNVO in ein sonstiges Sondergebiet nach § 11 BauNVO.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst hat in der öffentlichen Sitzung am 03.05.2018 den Billigungs- und Auslegungsbeschluss gemäß § 3 Abs. 2 BauGB über die Entwurfsunterlagen der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 „Centrum-Parkplatz“ als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13 a BauGB ohne Umweltbericht der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst gefasst.

Die Entwurfsunterlagen der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 „Centrum-Parkplatz“ der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), den textlichen Festsetzungen (Text Teil B), der Begründung sowie eine schalltechnische Begutachtung einschließlich den verwendeten DIN-Normen, liegen innerhalb des Zeitraumes

vom 11.06.2018 bis zum 10.07.2018

in der Gemeindeverwaltung Zingst (im gekennzeichneten Auslageraum, neben Zimmer 12) Hanshäger Straße 1, 18374 Zingst in der Zeit von

Montag	08:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 16:00 Uhr
Dienstag	08:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 18:00 Uhr
Mittwoch	08:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 16:00 Uhr
Donnerstag	08:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 16:00 Uhr
Freitag	08:00 Uhr – 12:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Außerdem können die o.g. Entwurfsunterlagen der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 „Centrum-Parkplatz“ während der Auslegungsfrist auf der Internetseite der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst unter der Internetadresse www.gemeinde-zingst.de/bekanntmachungen eingesehen werden.

Während der o.g. Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Bebauungsplanentwurf und zum Entwurf der Begründung abgegeben oder während der Dienststunden zur Niederschrift

vorgetragen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

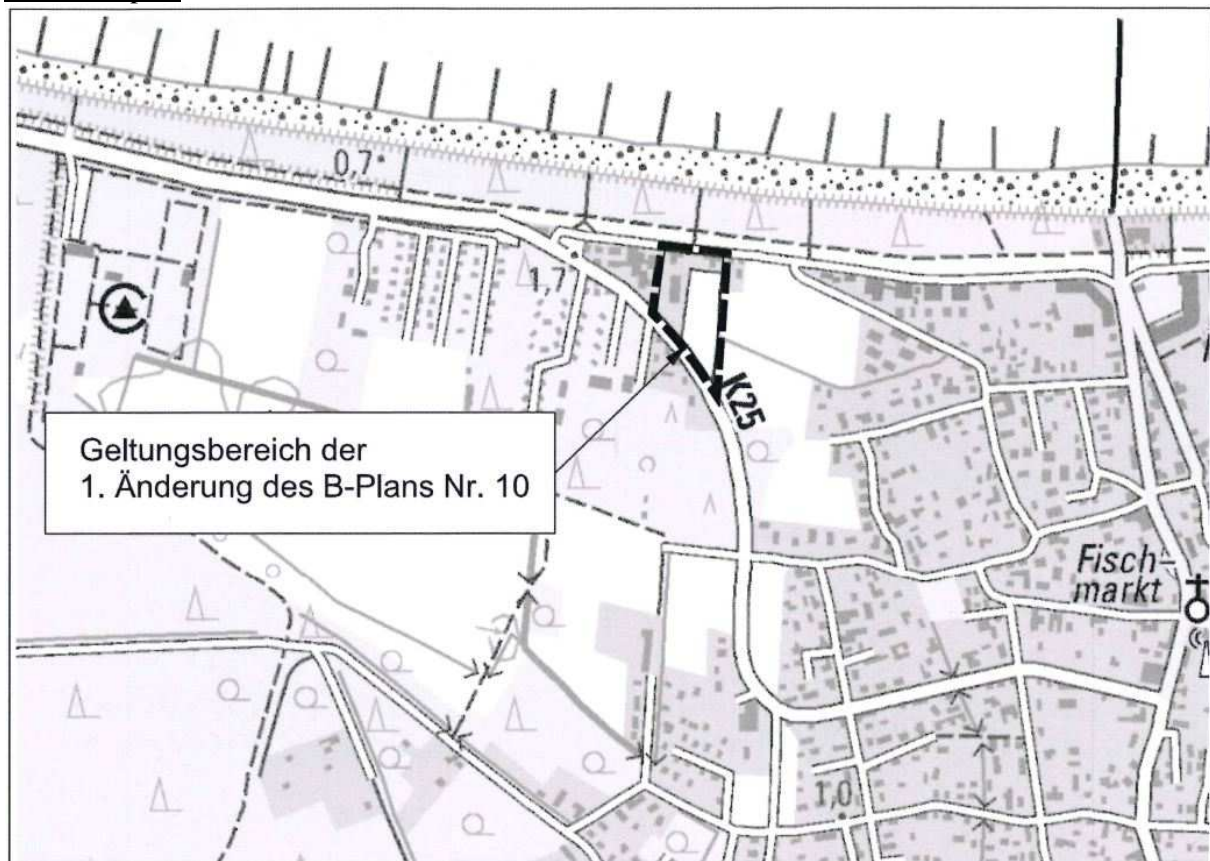
Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass das Verfahren zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 „Centrum-Parkplatz“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB durchgeführt wird. Gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB gelten im beschleunigten Verfahren die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB entsprechend. Nach § 13 Abs. 3 BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4, von dem Umweltbericht nach § 2a, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen; § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.

Zingst, den 16.05.2018

- Siegel -

A. K u h n
Bürgermeister

Übersichtsplan



© GeoBasis-DE/M-V <2017>